

Kreis Offenbach Fachdienst 37 Gottlieb-Daimler-Straße 10 63128 Dietzenbach

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
an den
öffentlichen Schulen im Kreis Offenbach

An die Träger der Ersatz- und Ergänzungsschulen im Kreis
Offenbach

über

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt
Offenbach am Main

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Der Kreisausschuss

Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum:

Gesundheit

Ansprechpartner/in:

Ärztlicher Dienst

Telefon:

06074/8180-63707

Telefax:

06074/8180-1920

E-Mail:

gesundheit@kreis-offenbach.de

Zeichen:

37-

Datum:

<17.11.2021t>

**Anordnung gem. Hygieneplan 9.0 vom 4.11.2021 gültig ab 8.11.21 in Verbindung mit § 28
Abs. 1, § 28a Abs. 1 Nr. 2, Nr. 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

hier: Anordnung medizinische Maskenpflicht in Schulen am Sitzplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gebiet des Kreises Offenbach liegen die nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektionen mit über
1.600 positiv getesteten Personen innerhalb von 14 Tagen auf einem sehr hohen Niveau.

Im Kreis Offenbach ist die 7-Tage-Inzidenz bis zur 46. Kalenderwoche (KW) auf 261,4 (Stand 17.
November 2021) angestiegen. Alle Faktoren deuten darauf hin, dass sich dieser Trend fortsetzen
wird.

Für die Altersverteilung der Neuinfizierten innerhalb einer Woche wird vom Land Hessen eine
gesonderte Inzidenz für den Kreis Offenbach berechnet. Die höchsten Inzidenzwerte weisen derzeit
die Altersgruppe der Sechs- bis Unter-Zehn-Jährigen (566) und die Altersgruppe der Zehn- bis

Dienstleistungszentrum:
Bürgerservice: 06074 8180-0
Telefonzentrale FD 37:
06074 8180-63700
Homepage: www.kreis-offenbach.de
E-Mail: info@kreis-offenbach.de



Besucheranschrift
sowie Anschrift für
Paket-/Postgutsendungen:
Gottlieb-Daimler-Straße 10
63128 Dietzenbach

Bankverbindungen:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN: DE92 5001 0060 0014 9146 03, BIC: PBNKDEFFXXX
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE15 5065 2124 0000 0002 40, BIC: HELADEF1SLS
Sparkasse Dieburg
IBAN: DE89 5085 2651 0048 0233 03, BIC: HELADEF1DIE
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE24 5019 0000 4103 2944 74, BIC: FFVBDEFF



Unter-15-Jährigen (544) auf und liegen damit weit über der Gesamtinzidenz für den Kreis Offenbach.

Mit dem derzeitigen Anstieg der 7-Tage-Inzidenz können Kontaktpersonen zum aktuellen Zeitpunkt und trotz erweiterter personeller Einsatzes bereits nicht mehr mit der bisher praktizierten Konsequenz nachverfolgt werden. Ein weiterer deutlicher Anstieg der 7-Tage-Inzidenz kann schnell dazu führen, dass die Kontaktnachverfolgung nicht mehr möglich wird.

Die wieder steigende Zahl von Infizierten wirkt sich auch auf die Zahl der Infektionstransporte und die Krankenhausbelegung aus. Die Zahl der mit COVID-19-Patienten belegten Betten auf Intensivstationen im Kreis Offenbach liegt derzeit bei neun. Die Zahl der entsprechenden Patienten auf Normalstationen liegt bei derzeit 47. Mit den wieder steigenden Fallzahlen wird der Anteil stationär behandlungsbedürftiger Patienten insgesamt wieder steigen.

Unverändert bleibt, dass mit den SARS-CoV-2 Virus-Varianten, darunter insbesondere die dominant vorherrschende Variante B.1.617.2 (Delta), die im Vergleich zu früheren Varianten nochmals leichter von Mensch zu Mensch übertragbar ist und zu schwereren Krankheitsverläufen mit mehr Hospitalisierungen führt, ein wieder deutlich zunehmendes dynamischeres Infektionsgeschehen wahrscheinlich macht.

Da gleichzeitig die Durchimpfungsrate der über 12-Jährigen Schüler noch niedrig ist, besteht bei hohen Inzidenzen die Gefahr einer leichten Übertragbarkeit, die sich dann über die Klassengemeinschaft in die Familien übertragen kann.

Daher ordnen wir mit Wirkung vom 18.11.2021 für Schülerinnen und Schüler ab dem 6. Lebensjahr an, eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar, jeweils ohne Ausatemventil) auch am Sitzplatz zu tragen. Dies gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer und alle betreuenden Personen (z.B. Teilhabeassistenten, FSJler, Praktikanten).

Dies gilt auch entsprechend für die Schülerinnen und Schüler ab dem 6. Lebensjahr während der Zeit, in der sie sich in einem Hort aufhalten.

Diese Anordnung gilt bis zum Beginn der Weihnachtsferien 2021, d.h. bis einschließlich 22.12.2021.

Darüber hinaus bleiben die Regelungen der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV), insbesondere § 2 Abs. 1 Nr. 12 CoSchuV vollumfänglich bestehen.

Durch die Anordnung können Erkrankungen und Quarantänen verhindert werden.

Es erfolgt eine zeitnahe und fortlaufende Evaluierung.

Das Gesundheitsamt ist seitens des Hessischen Kultusministeriums mit Schreiben vom 16.09.2021 im Einklang mit dem Hygieneplan 9.0 und § 28 Abs. 1, § 28a Abs. 1 Nr. 2, 16 IfSG ermächtigt, die gegenständliche Anordnung aufgrund der pandemischen Lage im Kreis Offenbach anzuordnen.

Bei Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, die aus medizinischen Gründen keine medizinische Maske tragen können, sind von den Schulen für die betreffende Zeit individuelle Lösungen für die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler mit mindestens 1,50 m Distanz oder in anderen Räumen oder zu anderen Zeiten oder mit technischen Hilfsmitteln zu organisieren.

Für schulorganisatorische Nachfragen stehen die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten des Staatlichen Schulamtes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dr. Marianne Schneider

stellvertretende ärztliche Leitung